

Nationalen Front zu erfüllen. Eine besondere Rolle bei der Entwicklung der g. K. zu einer umfassenden Volkskontrolle spielt die *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*, die mit den gesellschaftlichen Kontrollkräften der Partei der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften und der FDJ zusammenwirkt (z. B. die Volkskontrollausschüsse in den Städten, Gemeinden und Wohngebieten). Gegenwärtig sind in den Organen der Arbeiter- und - Bauern -Inspektion mehr als 170 000 Arbeiter, Genossenschaftsbauern u. a. werktätige Bürger ehrenamtlich tätig. Der VIII. Parteitag der SED stellt die Aufgabe, die g. K. durch den sozialistischen Staat, durch das ganze Volk allseitig zu entwickeln, damit die gesellschaftlichen Kräfte und Mittel überall mit höchstem Nutzeffekt eingesetzt werden.

**gesellschaftlicher Auftrag:** wichtiges Prinzip und Mittel der sozialistischen Kunst- und Kulturpolitik. Es beruht auf dem Bündnis der Arbeiterklasse mit der künstlerischen Intelligenz und auf der *gesellschaftlichen Funktion der Kunst* im Sozialismus. Voraussetzung für die Verwirklichung des g. A. ist die Anerkennung der führenden Rolle der Arbeiterklasse innerhalb der Gesellschaft durch den Künstler und die Übereinstimmung des Kunstschaffenden mit den gesellschaftlichen Zielvorstellungen der Arbeiterklasse sowie das tiefe Verständnis der Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung. Auf dieser Grundlage ist es möglich, daß die Befriedigung von künstlerischen Bedürfnissen der Arbeiterklasse dem sozialistischen Künstler als g. A. (in engster Übereinstimmung mit seinem „inne-

ren" Auftrag) gilt und dem Entstehen einer parteilichen und volksverbundenen Kunst dient. In der DDR haben sich verschiedene Methoden herausgebildet, durch die g. A. vergeben und verwirklicht werden können. Die verschiedensten Möglichkeiten der unmittelbaren Beziehungen zwischen Kunstschaffenden und gesellschaftlichen Auftraggebern (sozialistische Brigaden, Betriebe, gesellschaftliche Institutionen und Kultureinrichtungen mit finanziellen Mitteln aus den Fonds des Staates und der gesellschaftlichen Organisationen) gewährleisten, daß Aufträge zur Schaffung konkreter Kunstwerke individuell nach Fähigkeit und Interesse des jeweiligen Künstlers und den konkreten Bedürfnissen des Auftraggebers erteilt und auch die jeweiligen Phasen des Schaffensprozesses nach Eigenart des Kunstwerkes, des Künstlers und der Auftraggeber oftmals gemeinsam beraten werden. Das Prinzip des g. A. ist nicht nur eine Voraussetzung für das Entstehen sozialistisch-realistischer Kunstwerke. Es dient zugleich der notwendigen ständigen aktiven Verbindung zwischen Kunstschaffenden, der Arbeiterklasse u. a. Mitgliedern der Gesellschaft und vermag die Sachkenntnis und das künstlerische Interesse und Verständnis der gesellschaftlichen Auftraggeber zu qualifizieren. Die Verwirklichung des g. A. - bei gemeinsamer Aktivität der Partner - ist eine Grundlage der Entwicklung der sozialistischen Kultur. Auch in den vergangenen Gesellschaftsordnungen wurden durch die jeweils herrschende Klasse Aufträge an Künstler erteilt. Soweit diese Klassen in ihrer aufstrebenden Entwicklung standen und in ihren humanistischen Zielen